



DIÖZESE
INNSBRUCK

Diözesanblatt

Amtliche Mitteilungen der Diözese Innsbruck

Inhalt

Dokumentation

- 67. Enzyklika „Dilexit nos“ von Papst Franziskus
- 68. Schlussdokument der XVI. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode
- 69. Presseerklärung zur Herbstvollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz vom 04. bis 07. November 2024
- 70. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung 2025
- 71. Statuten der Berufsgemeinschaft der röm.-kath. Religionslehrpersonen an Volksschulen (VS), Mittelschulen (MS), allgemeinen Sonderschulen (ASO) und polytechnischen Schulen (PTS) – Allgemeinbildende Pflichtschulen (APS) der Diözese Innsbruck

Berichte

- 72. Sendungsfeier für den kirchlichen Dienst
- 73. Laienrat – 15.10.2024
- 74. Priesterrat Herbsttagung 2024

Pastorale Praxis

- 75. Adventsammlung 2024 von Bruder und Schwester in Not
- 76. Sternsingeraktion 2025
- 77. Priestersammlung von Missio

Personalnachrichten

- 78. Personelle Veränderungen
- 79. Diözesane Gremien/Kommissionen
- 80. Todesfälle
- 81. Necrologium

Mitteilungen

- 82. Kirchliche Statistik – Zählbogen
- 83. Zur Information und Beachtung

Dokumentation

67. Enzyklika „Dilexit nos“ von Papst Franziskus

Die Botschaft „Dilexit nos. Über die Menschliche und göttliche Liebe des Herzens Jesu Christi“ von Papst Franziskus ist unter folgendem Link abrufbar: www.vatican.va/content/francesco/de/encyclicals/documents/20241024-enciclica-dilexit-nos.html.

Dokumentation

68. Schlussdokument der XVI. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode

Das Schlussdokument der XVI. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode ist unter folgendem Link abrufbar: www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2024/2024-10-26_Weltsynode-Abschlussdokument-TED.pdf.

Dokumentation

69. Presseerklärung zur Herbstvollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz vom 04. bis 07. November 2024

Österreichs Bischöfe tagten im Rahmen ihrer traditionellen Herbstvollversammlung vom 04. bis 07. November im Europakloster Gut Aich in St. Gilgen zu den Themen:

- Umkehr zu einer synodalen Kirche, die den Menschen dient
- „Pilger der Hoffnung“ im Heiligen Jahr 2025

- Für eine öko-soziale Landwirtschaft
- Das Heilige Land braucht endlich Frieden

Die Presseerklärung ist unter folgendem Link abrufbar: www.bischofskonferenz.at/dl/OImOJmo-JLLmIJqx4KJKJKJKInmlm/biko_pressemappe_herbst2024_pdf.

Dokumentation

70. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung 2025

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)
 - a) Der Jahreskirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 Prozent der Beitragsgrundlage abzüglich eines allgemeinen Absetzbetrages von 60,00 Euro.
 - b) Der Mindestkirchenbeitrag bei ausschließlich unselbstständiger Erwerbstätigkeit beträgt 34,00 Euro pro Jahr.
 - c) Der Mindestkirchenbeitrag bei selbstständiger Erwerbstätigkeit beträgt 132,00 Euro pro Jahr.
 - d) Der Kirchenbeitrag für nicht ausgewiesene Einkünfte aus Privatzimmervermietung beträgt 3,50 Euro pro Bett und Jahr.
 - e) Beitragsgrundlage bildet das zu versteuernde Jahreseinkommen des Vorjahres laut Einkommensteuerbescheid.
 - f) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß §§ 37, 38 und

67 EStG steuerlich begünstigt sind, werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen, sondern mit 0,5 Prozent dieser Einkünfte bemessen.

- g) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.
- h) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen beträgt 9 Promille des Einheitswertes, mindestens jedoch 34,00 Euro.
- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 Promille, mindestens jedoch 132,00 Euro.

3. Der Kirchenbeitrag für Mitarbeitende im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb gemäß § 10 Abs. b der Kirchenbeitragsordnung beträgt 10 Prozent jenes Beitrags, den die betriebsinhabende Person nach dem Einheitswert der Land- u. Forstwirtschaft zu leisten hat oder im Falle der Beitragspflicht zu leisten hätte, mindestens aber 34,00 Euro.

4. Die Beitragsgrundlage nach § 10 Abs. c der Kirchenbeitragsordnung (Verbrauch) beträgt mangels anderer Anhaltspunkte mindestens 17.455,00 Euro für die pflichtige Person, 8.800,00 Euro für die/den Ehe- bzw. eingetragene/n Partnerin/Partner und je 1.800,00 Euro für jedes zum Haushalt gehörende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird.

5. Der angemessene Lebensunterhalt gemäß § 11 Abs. 4 der Kirchenbeitragsordnung ist mit einem Drittel des zu versteuernden Einkommens bzw. der Beitragsgrundlage der/des nichtkatholischen Ehe- bzw. eingetragenen Partnerin/Partners anzunehmen.

Wäre im Falle der Beitragspflicht der/des nichtkatholischen Ehe- bzw. eingetragenen Partnerin/Partners der Kirchenbeitrag auch nach dem Vermögen (gemäß § 9 der Kirchenbeitragsordnung) zu ermitteln, so beträgt der angemessene Lebensunterhalt ein Drittel der diesem Beitrag entsprechenden Grundlage nach Tarif E.

Ein zur Bestreitung des angemessenen Lebensunterhaltes nicht ausreichendes Einkommen oder Vermögen liegt vor, wenn der darauf entfallende

Beitrag den Beitrag nach dem angemessenen Lebensunterhalt unterschreitet.

6. Berücksichtigung des Familienstandes

- a) Die Ermäßigungen nach § 13 Abs. 2 der Kirchenbeitragsordnung (für Ehe- bzw. eingetragene Partnerin/Partner) und § 13 Abs. 3 der Kirchenbeitragsordnung (für Kinder) wird in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten Kirchenbeitrag bzw. von der Summe der Teilkirchenbeiträge abgezogen werden.
- b) Die Ermäßigung für die/den Ehe- bzw. eingetragene/n Partnerin/Partner beträgt bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 der Kirchenbeitragsordnung oder bei Nachweis des staatlichen Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages 43,00 Euro. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende pflichtige Personen, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 der Kirchenbeitragsordnung die Kinderermäßigung zusteht.
- c) Die Kinderermäßigung nach § 13 Abs. 3 der Kirchenbeitragsordnung beträgt für ein Kind 22,00 Euro, für zwei Kinder 44,00 Euro, für drei Kinder 80,00 Euro und für jedes weitere Kind 36,00 Euro.
- d) Die Kinderermäßigung wird jenem Elternteil gewährt, der die Familienbeihilfe bezieht. Sollte dieser ohne Einkommen sein oder auf den Kinderabsetzbetrag verzichten, so wird die Kinderermäßigung vom Kirchenbeitrag des anderen Elternteils abgezogen. Grundsätzlich gilt, dass kirchliche Frei- und Absetzbeträge nur einmal pro Familie bzw. Lebensgemeinschaft in Abzug gebracht werden können.

7. Verfahrens-, Porto- und Bankkosten

Der Beitragspflichtige hat Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 der Kirchenbeitragsordnung zu ersetzen.

- a) Die Verfahrenskosten betragen für jede Mahnung 4,50 Euro, für das Verfahren nach der Mahnung 5,00 Euro zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.
- b) Vorstehende Bestimmung gilt nicht, falls ein Rechtsanwalt beauftragt werden muss und daher der Rechtsanwaltsstarif anzuwenden ist.
- c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht werden, dass die beklagte Person den Nachweis über die Beitragsgrundlage entgegen § 16 der Kirchenbeitragsordnung erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.
- d) Portokosten für alle Zuschriften, sowie Kosten, die durch abgelehnte Lastschriftmandate o.ä. entstehen, sind von der beitragspflichtigen Person zu tragen.

8. Zuständigkeit

Im § 5 der KBO ist festgehalten, dass der Finanzkammer u.a. die Geltendmachung der Kirchenbeiträge in zweiter Instanz, die Aufhebung oder Abänderung von Bescheiden in Kirchenbeitragsangelegenheiten sowie die gerichtliche Vertretung von Kirchenbeitragsansprüchen obliegt.

9. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt mit 01.01.2025 in Kraft. Er wurde dem Bundeskanzleramt, Kultusamt schriftlich zur Kenntnis gebracht.

(Reg. Zl.: 31-1/y/2024-698)

Dokumentation

71. Statuten der Berufsgemeinschaft der röm.-kath. Religionslehrpersonen an Volksschulen (VS), Mittelschulen (MS), allgemeinen Sonderschulen (ASO) und polytechnischen Schulen (PTS) – Allgemeinbildende Pflichtschulen (APS) der Diözese Innsbruck

Präambel

Die Religionslehrpersonen (alle, die Religion unabhängig von ihrer dienstrechtlichen Stellung in der Diözese Innsbruck unterrichten bzw. unterrichtet haben – siehe Punkt 1) wirken an der Communio und an der Sendung der Kirche in besonderer Weise mit und sehen sich vom Geist des II. Vatikanischen Konzils getragen. Von daher fühlen sie sich verpflichtet, in diesem Sinne und in der Kirche zu wirken. Durch die Missio Canonica werden sie vom Bischof dazu beauftragt, eine besondere Mitverantwortung in der Verkündigung auszuführen. Dadurch übernehmen sie die Aufgabe, den Unterricht am Glauben zu orientieren und aus diesem Glauben heraus zu leben. Die Missio Canonica dokumentiert auch die Solidarität der Kirche mit den Religionslehrpersonen.

1. Mitglieder sind

- 1.1 Alle Religionslehrpersonen, die aufgrund kirchlicher Ermächtigung (Missio Canonica) an Allgemeinbildenden Pflichtschulen lehrbefähigt unterrichten;
- 1.2 Alle Religionslehrpersonen, die ihren Dienst nicht ausüben (z.B. Karenzurlaub, Sonderurlaub), aber an einer Allgemeinbildenden Pflichtschule unterrichtet haben und deren Dienstverhältnis weiterbesteht;

Die Berufsgemeinschaft ist eine private kirchliche Vereinigung gemäß can. 321-326 CIC, deren Statut vom Diözesanbischof gemäß can. 312 §1,3 CIC approbiert ist.

2. Aufgaben und Ziele der Berufsgemeinschaft

Aus der besonderen Situation und Zielsetzung des Religionsunterrichtes ergeben sich auch die besonderen Ziele und Aufgaben der Berufsgemeinschaft:

- 2.1 Pflege des Berufsethos, der Verbundenheit und Zusammenarbeit untereinander und mit anderen, die in der Pastoral tätig sind. Zur Unterstützung dieses Zieles ist eine regionale Gliederung der Berufsgemeinschaft anzustreben. Im Besonderen ist auch der Kontakt zu pflegen mit anderen bereits bestehenden oder noch zu gründenden Berufsgemeinschaften (z.B. an Pädagogischen Hochschulen, Berufsschulen, AHS/BMHS).
- 2.2 Förderung des Ansehens und der Stellung des Religionsunterrichtes und der Religionslehrpersonen in Schule, Gesellschaft, Staat und Kirche; insbesondere auch Mitsprache bei Fragen, die das Gesamtkonzept des Religionsunterrichtes betreffen (z.B. Gestaltung der Lehrpläne, Lehrbücher).
- 2.3 Vertretung der Religionslehrpersonen gegenüber

dem Bischof bzw. dem Schulamt in Fragen der Anstellung, Weiterverwendung, Versetzung, in dienstrechtlichen Fragen (wie z.B. Pragmatisierung, Verleihung einer schulfesten Stelle), und zwar unter sinngemäßer Anwendung der entsprechenden Bestimmung des PVG, sowie in Fragen, die die spezifischen Voraussetzungen für die Anstellung als Religionslehrpersonen betreffen (z.B. Anstellungserfordernisse, Verleihung der „Missio Canonica“, Kriterien der Kirchlichkeit).

- 2.4 Vertretung der Religionslehrpersonen gegenüber dem Bischöflichen Schulamt bzw. der KPH-Edith Stein in Fragen der Fort- und Weiterbildung sowie im Rahmen der Induktionsphase.
- 2.5 Innerkirchliche Vertretung der Religionslehrpersonen und Bemühen um ihre pastorale Einbindung und Anerkennung, insbesondere durch Vertretung der Religionslehrpersonen in diözesanen Gremien und Institutionen, die für die Belange der Schule und des Religionsunterrichtes von Bedeutung sind.
- 2.6 Partnerschaftliche Zusammenarbeit der Berufsgemeinschaft mit Pfarre, Schule, Dekanat, Diözese, Schulamt, Institut für Religionspädagogische Bildung der KPH-Edith Stein und Förderung des Informationsflusses zwischen allen Stellen.
- 2.7 Hilfestellungen verschiedener Art für Religionslehrpersonen, die die Vorbereitung und Gestaltung des Religionsunterrichtes sowie religiöser Übungen erleichtern; insbesondere auch Mitarbeit an der von Schulamt und KPH-Edith Stein herausgegebenen Zeitschrift für Religionslehrpersonen (ÖKUM).
- 2.8 Vertretung von berechtigten Interessen einzelner Mitglieder bzw. beratende Hilfestellung gegenüber der jeweils zuständigen Instanz.
- 2.9 Vertretung der Interessen von Personen, die sich in einem aktiven Bewerbungsverfahren um Religionsstunden in der Diözese Innsbruck befinden, sowie im pastoralen Bereich tätige Religionslehrpersonen.

3. Organisation

3.1 Dekanatsvertretung

Die Religionslehrpersonen des Dekanates wählen die Dekanatsvertretung, wobei pro Dekanat ein:e Vertreter:in und Stellvertreter:in in die Dekanatsvertretung gewählt werden. Das aktive und passive Wahlrecht besitzen alle Religionslehrpersonen, die im Dekanat ihre Stammschule haben.

3.2 Diözesanvertretung

Die Diözesanvertretung ist der Arbeitsausschuss der Berufsgemeinschaft auf Diözesanebene. Vertreter:in und Stellvertreter:in der Dekanatsvertretung sind auch Mitglieder der Diözesanvertretung. Ebenso gehört der Diözesanvertretung der Vorstand der Berufsgemeinschaft an.

Die Diözesanvertretung soll mindestens einmal im Jahr zusammentreten. Die Einberufung und Vorsitzführung obliegt dem Vorstand der Berufsgemeinschaft.

3.3 Der Vorstand

Die Vorstandsmitglieder wählen aus ihren Reihen eine:n Vorsitzende:n, welche:r die Berufsgemeinschaft nach innen und außen vertritt, die Vorstandssitzungen und die Diözesanvertretung einberuft und leitet und die Tagesordnung erstellt.

Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern: Vorsitzende:r, Erste:r Stellvertreter:in, Zweite:r Stellvertreter:in, Schriftführer:in, Kassier:in, Schriftführerstellvertreter:in und Kassierstellvertreter:in. Diese werden von der Vollversammlung für jeweils fünf Jahre mit einfacher Mehrheit gewählt. Eine Briefwahl ist möglich. Der Vorstand wird vom Bischof bestätigt.

Dem Vorstand obliegt die Führung der Geschäfte im Sinne der Ziele und Aufgaben der Berufsgemeinschaft, die Durchführung der Beschlüsse der Vollversammlung sowie Ergänzungen und Änderungen der Statuten (mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder und nur, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind). Diesem Ziel dienen regelmäßig stattfindende Vorstandssitzungen sowie nach Möglichkeit die Zuweisung der unter Punkt 2 angeführten Aufgabenbereiche an einzelne Vorstandsmitglieder.

3.4 Die Vollversammlung

Sie ist das oberste Gremium der Berufsgemeinschaft. Ihr gehören alle Religionslehrpersonen gemäß Punkt 1 Ziffer 1.1. und 1.2. an. Sie wird einmal im Jahr bei Bedarf vom Vorstand einberufen, verpflichtend zumindest einmal alle fünf Jahre (Durchführung der Wahl des Vorstandes).

Teilnahme-, stimm- und wahlberechtigt sind alle unter Punkt 1 Ziffer 1.1. und 1.2. angeführten Mitglieder, das passive Wahlrecht steht nur Mitgliedern gemäß Punkt 1 Ziffer 1.1. zu.

Im Einzelnen obliegen der Vollversammlung folgende Aufgaben:

- Wahl des Vorstandes (einfache Mehrheit)
- Diskussion und Beschlussfassung über wichtige, die Berufsgemeinschaft betreffende Fragen (grundsätzlich einfache Mehrheit)

Die Vollversammlung ist – unabhängig von der Zahl der Teilnehmer:innen – beschlussfähig, wenn die Mitglieder mindestens 14 Tage vor dem Termin der Vollversammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich oder per Email eingeladen wurden.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Diese Statuten wurden vom Diözesanbischof am 08.10.2024 mit Rechtswirksamkeit vom 01.10.2024 in Kraft gesetzt.

4.2 Eine Änderung der Statuten bedarf neben der

Zustimmung einer 2/3 Mehrheit im Vorstand auch der Genehmigung durch den Diözesanbischof.

4.3 Die Sekretariaterfordernisse und der Organisationsaufwand werden vom Bischöflichen Schulamt beigestellt.

4.4 Die Arbeitsweise der Berufsgemeinschaft (Beratung, Beschlussfähigkeit, Wahlordnung, Funktionsdauer) ist durch eine Geschäftsordnung durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Schulamt festzusetzen.

(Reg. ZI. Reg. ZI. 31-1/j/2024-485)

Die Geschäftsordnung für die Zusammenarbeit zwischen dem Bischöflichen Schulamt und der Berufsgemeinschaft der Religionslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (APS) liegt im Zentralen Dienst Kanzlei und Recht zur Einsichtnahme auf.

Berichte

72. Sendungsfeier für den kirchlichen Dienst

Bischof Hermann Glettler hat am 06.10.2024 im Dom zu St. Jakob folgende Frauen und Männer für ihren Dienst im pfarrlichen, kategorialen und schulischen Bereich für die Diözese Innsbruck beauftragt und gesendet:

Pastoralassistent:innen

Mag. Bernhard Kathrein-Wieser BA BA
Michael Strasser BA
Klara Sturm BEd Bacc.
Mag. Elisabeth Zangerl

Fachreferent:innen

Mag. Dr. Stefan Schöch BA
Paula Würtenberger

Dekanatsjugendleiterinnen

Anna De Greef
Hanna Liebing

Jugendleiterinnen

Désirée Egle
Elisabeth Manges
Simone Zabernig

Religionslehrer:innen

Mag. Michael Allram
Maria Ebenberger BA
Magdalena Kirchler BA
Dipl. Päd. Maria Rastl

Seelsorgerin

Andrea Theis

Berichte

73. Laienrat – 15.10.2024

Folgende Tagesordnungspunkte wurden u.a. behandelt:

- Einführung der neuen Mitglieder und Übergabe der Dekrete
- Ziele und Aufgaben des Laienrates
- Wahlen lt. Statut
- Erwartungen an den Laienrat und Themenwünsche
- Ausblick auf das Heilige Jahr 2025

Die Mitglieder und das Wahlergebnis der konstituierenden Sitzung werden unter Punkt „Personalnachrichten“ veröffentlicht.

Berichte

74. Priesterrat Herbsttagung 2024

Die Herbsttagung des Priesterrats fand von 12. bis 15.11.2024 in St. Michael statt. Unter anderem wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Einführung der neuen Mitglieder und Übergabe der Dekrete
- Information und Austausch aus den Dekanaten
- Vortrag und Austausch zum Thema „Pilger der Hoffnung – Priester in einer synodalen Kirche“ mit Prof. DDDr. Clemens Sedmak
- Austausch zum Abschluss text der Weltsynode zu Synodalität
- Statuten und Geschäftsordnung zum Priesterrat
- Wahl des Vorstands, Bestellung des Geschäftsführenden Vorsitzenden, Entsendung von Mitgliedern in diözesane und österreichweite Arbeitsgruppen, Gremien und Kommissionen
- Informationen und Themen aus dem Generalvikariat und Ordinariat
- Änderung der Dekanatsstatuten, Ausblick auf neue Dienstordnung für Priester, Einführung Pastoralrat neu – Pastoraltag
- Heiliges Jahr – Jahr der Hoffnung

Pastorale Praxis

75. Adventsammlung 2024 von Bruder und Schwester in Not

Aufruf von Bischof Hermann

Zukunft erhoffen – und ermöglichen!

Eine besondere Erwartungshaltung zeichnet den Advent aus. Sie macht uns berührbar für die Botschaft eines gerechten Friedens und schärft unsere Sinne für jene, die unter den Folgen von Konflikten, Armut und Klimawandel leiden. Diese adventliche Achtsamkeit bildet einen heilsamen Gegenpol zu jeder Form von fahrlässiger Gedankenlosigkeit und Gleichgültigkeit – und inspiriert zu beharrlichen Schritten hin zu einer effektiven Solidarität angesichts der weltweiten Krisen.

Bruder und Schwester in Not bietet seit vielen Jahren konkrete Hilfestellungen beim Aufbau und der Sicherung von menschenwürdigen Lebensbedingungen. Sei es durch Bildungsangebote, Einkommensmög-

lichkeiten und das Eintreten für Rechte – im konkreten Fall in Uganda, in dem 57 Prozent der Menschen jünger als 30 Jahre sind. Die Karamoja-Region im Nordosten des Landes steht vor enormen Herausforderungen, die durch Dürre, Ernährungsunsicherheit und anhaltende Konflikte verschärft werden.

Bitte unterstützen Sie auch diesmal Bruder und Schwester in Not und ihre Partnerorganisationen bei der Schaffung von konkreten Zukunftschancen im Nordosten von Uganda. Damit wird die adventliche Erwartung besonders für junge Menschen zu einer konkreten Ermutigung.

Ich danke Ihnen ganz herzlich und wünsche allen einen gesegneten Advent!

+ **Hermann Glettler, Bischof von Innsbruck**

Projektbeschreibung

Zukunft für Jugendliche

Karamoja ist eine besonders trockene und abgeschiedene Region im Nordosten Ugandas, in der über 74% der Bevölkerung unter der Armutsgrenze lebt. Die Hauptursachen für die Armut sind u.a. die klimatischen Bedingungen, die fehlende Ausbildung, Analphabetismus und mangelhafte Grundversorgung. Die Situation ist für Frauen und Mädchen besonders schwer.

Die lokale Partnerorganisation von Bruder und Schwester in Not sind die St. Josephs Missionare von Mill Hill. Sie setzen hier ein Projekt zur Verbesserung der Zukunftschancen von Jugendlichen, Mädchen und Burschen um. Sie können sich durch Trainings als Schneider:innen, Friseur:innen oder Schuster:innen ausbilden lassen. Parallel nehmen sie als Gruppe an bewusstseinsbildenden Workshops zu verschiedenen Themen teil. Bereits ausgebildete junge Leute werden in der Gründung von Spargruppen unterstützt, wodurch auch kleine Anschaffungen für andere Menschen der Gemeinschaft finanziert werden können.

Mit der Spende an Bruder und Schwester in Not fördern Sie neben diesem Projekt viele weitere Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zur Beendigung von Armut in Lateinamerika und Ostafrika.

Vorschlag zur Durchführung

1. Die Adventsammlung von Bruder und Schwester in Not beginnt mit der Bekanntgabe des Aufrufes des Bischofs. Die Sammelsackerln bitte als Beilage im Pfarrbrief und durch Auslegen in Kirche und Pfarramt möglichst breit in der Pfarrgemeinde verteilen.
2. Die den Pfarren zugestellten Materialien bieten Informationen für die Durchführung der Adventsammlung und die inhaltliche Behandlung in Gottesdiensten, Predigten, im Pfarrbrief, in Gruppen sowie in den Schulen.
3. Die Sammelsackerln mögen am 3. Adventssonntag eingesammelt und das Spendenergebnis ehestmöglich an „Bruder und Schwester in Not“ auf die Kontonummer AT59 3600 0000 0066 8400 eingezahlt werden.
4. Das Ergebnis der Sammlung in der Pfarre mittels Sammelsackerln und Kollekte und den Dank an die Spenderinnen und Spender mögen mittels Dankesplakat und Ankündigung bekanntgegeben werden.
5. Für Fragen und weitere Informationen zur Adventsammlung steht das Team von Bruder und Schwester in Not gerne zur Verfügung:

Kontakt und Information

Bruder und Schwester in Not – Diözese Innsbruck
 Heiligegeiststraße 16/I, 6020 Innsbruck
 Telefon: +43 512 7270-704
 E-Mail: bsin@dibk.at
 Website: www.bsin.at

Pastorale Praxis

76. Sternsingeraktion 2025

Königliche Schritte auf dem Pfad der Nächstenliebe

Das Sternsingen bringt den weihnachtlichen Segen für das neue Jahr in die Häuser. Die strahlenden „Heiligen Könige“ verkünden dabei eine kraftvolle Friedensbotschaft, die über alle Grenzen hinweg reicht. So wird jeder Schritt auf ihrem Weg zu einem Lichtblick der Nächstenliebe und Verbundenheit.

Beim Sternsingen sind wir solidarisch mit Menschen, die unsere Hilfe dringend benötigen. Rund 500 Hilfs-

projekte in Asien, Afrika und Lateinamerika werden mit den Spenden jährlich unterstützt. Solidarische Hilfe erfolgt zum Beispiel in Nepal.

Nepal gehört zu den ärmsten Ländern der Welt. Fast die Hälfte der Menschen lebt unter der Armutsgrenze, gefangen in einem Kreislauf aus fehlenden Arbeitsplätzen, niedrigen Löhnen und mangelnder medizinischer Versorgung. Besonders betroffen sind

Kinder und Jugendliche. Viele werden zur Arbeit gezwungen, wo sie Ausbeutung und Gewalt ausgesetzt sind, statt zur Schule zu gehen. Durch das Engagement beim Sternsingen unterstützen wir diese Kinder und Jugendlichen in Nepal. Mit Partner:innen vor Ort setzen wir uns für den Schutz und die Rechte der Kinder ein.

Das Sternsingen ist eine glanzvolle Erfolgsgeschichte voller Hoffnung und Mitgefühl. Ein herzliches Dankeschön an alle, die in den vergangenen sieben Jahrzehnten diese wundervolle Initiative unterstützt haben, sei es durch aktives Engagement oder groß-

zügige Spenden. Für Rückfragen zum Sternsingen, zu Bildungsangeboten oder zur Spendenabsetzbarkeit stehen die Referentinnen der Dreikönigsaktion Innsbruck immer gerne zur Verfügung.

Kontakt und Information

Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar Innsbruck
 Riedgasse 9, 6020 Innsbruck
 Telefon: +43 512 2230-4662
 E-Mail: dka@dibk.at

Pastorale Praxis

77. Priestersammlung von Missio

Im Jahr 1890 hat Papst Leo XIII. zum ersten Mal zur sogenannten Epiphanie-Kollekte für die Befreiung der Sklaven in Afrika aufgerufen. Seither gibt es diese Kollekte, die nach der Gründung der Päpstlichen Missionswerke im Jahr 1922 in eine Sammlung zur Ausbildung von Priestern in den Ländern des globalen Südens umfunktioniert wurde. Daher bittet „Missio – Die Päpstlichen Missionswerke in Österreich“ am 06. Januar 2025 um den solidarischen Beitrag der Pfarrgemeinden. Dadurch können wir aktiv unsere Bereitschaft zeigen, weltweit Priesterberufungen zu fördern. Trotz zeitlicher Überschneidung mit der Sammlung der Dreikönigsaktion bitten wir bei den Gottesdiensten am 06. Jänner auf den wichtigen Anlass dieser Sammlung hinzuweisen. Weitere Informa-

tionen und Predigtanregungen entnehmen Sie dem zugesandten Informationsfolder von Missio. Zudem steht Ihnen das Team von Missio Österreich gerne zur Verfügung oder Sie besuchen Missio online unter folgendem Link: www.missio.at/priestersammlung.

Kontakt und Information

Missio – Die Päpstlichen Missionswerke in Österreich
 Diözesandirektion Innsbruck
 Widumweg 13, 6426 Roppen
 Tel.: +43 676 60 50 171
 E-Mail: tirol@missio.at

Personalnachrichten

78. Personelle Veränderungen

Diözesane Aufgaben – Bischöfliches Ordinariat

Bischöfliches Priesterseminar der Diözesen Innsbruck und Feldkirch

Cons. Br. Mag. Erich Geir OFMCap als Spiritual
 (Rechtswirksamkeit von 01.10.2024 bis 30.09.2025)

Diözesangericht

MMag. Norbert Zur als Offizial
 (Rechtswirksamkeit von 01.11.2024 bis 31.10.2029)

Österreichisches Studienförderungswerk PRO SCIENTIA

Propst Msgr. Mag. Jakob Bürgler als Mitglied im Beirat
 (Rechtswirksamkeit von 01.09.2024 bis 31.08.2027)

Stabsstelle Generalvikar

Dr. Bertram Zotz als Notar für administrative eherechtliche Angelegenheiten
 (Rechtswirksamkeit von 01.11.2024 bis 31.10.2029)

Dekanate/Seelsorgeräume/Pfarren

Umbenennung von Seelsorgestellen/Benefizium in Filialkirchen

Filialkirche Amlach
Filialkirche Gnadenwald St. Martin
Filialkirche Iselsberg
Filialkirche Mösern
Filialkirche Peggetz
Filialkirche Thal
Filialkirche Thurn
(Rechtswirksamkeit ab 01.10.2024)

DEKANAT AXAMS

Dr. Dariusz Hrynyszyn als Dekan
(Rechtswirksamkeit von 12.09.2024 bis 11.09.2029)

Seelsorgeraum Westliches Mittelgebirge

Msgr. Dr. Peter Ferner als mithelfender Priester im SR
(Rechtswirksamkeit ab 01.12.2024)

DEKANAT BREITENWANG

Mag. Franz Neuner als Dekan
(Rechtswirksamkeit von 12.09.2024 bis 11.09.2029)

Mag. Andreas Zeisler als Dekan-Stellvertreter
(Rechtswirksamkeit von 12.09.2024 bis 11.09.2029)

DEKANAT FÜGEN-JENBACH

Mag. Bernhard Kopp als Dekan
(Rechtswirksamkeit von 11.09.2024 bis 10.09.2029)

Seelsorgeraum Tux-Finkenberg

Auflösung (Rechtswirksamkeit mit 31.08.2024)

Seelsorgeraum Aschau-Hippach-Dornauerg

Herauslösung der Expositur Dornauerg
(Rechtswirksamkeit mit 31.08.2024)

Erweiterung um die Pfarre Finkenberg und Umbenennung in den Seelsorgeraum Finkenberg-Hippach-Aschau
(Rechtswirksamkeit ab 01.09.2024)

Pfarre Tux

Cons. Eduard Niederwieser als Pfarrprovisor
(Rechtswirksamkeit von 01.09.2024 bis 31.08.2029)

Expositur Dornauerg

Mag. Jürgen Gradwohl als Pfarrprovisor
(Rechtswirksamkeit ab 01.09.2024)

Seelsorgeraum Finkenberg-Hippach-Aschau

Dr. Piotr Patyk als Leiter und Pfarrer im SR
(Rechtswirksamkeit ab 01.09.2024)

MMag Thomas Gams als Pastoralassistent im SR
(Rechtswirksamkeit ab 01.09.2024)

Marie-Sophie Kirchler BA als Pfarrkoordinatorin im SR
(Rechtswirksamkeit von 01.09.2024 bis 28.02.2029)

DEKANAT HALL IN TIROL

Dr. Jakob Patsch als Dekan
(Rechtswirksamkeit von 19.09.2024 bis 18.09.2029)

Mag. Martin Chukwu als Dekan-Stellvertreter
(Rechtswirksamkeit von 19.09.2024 bis 18.09.2029)

Seelsorgeraum Baumkirchen-Gnadenwald-Mils

Mag. Martin Ferner als Interimistischer Leiter des SR und Pfarradministrator im SR
(Rechtswirksamkeit von 01.11.2024 bis 09.11.2024)

MMag. Norbert Zur als Leiter des SR und Pfarrprovisor im SR
(Rechtswirksamkeit von 10.11.2024 bis 31.08.2025)

Pfarre Mils bei Hall

Mag. Martin Ferner als mithelfender Priester
(Rechtswirksamkeit ab 10.11.2024)

DEKANAT IMST

Franz Angermayer als Dekan
(Rechtswirksamkeit von 10.09.2024 bis 09.09.2029)

P. Maximilian Schwarzbauer BA als Dekan-Stellvertreter
(Rechtswirksamkeit von 10.09.2024 bis 09.09.2029)

DEKANAT INNSBRUCK

Mag. Bernhard Kranebitter als Dekan
(Rechtswirksamkeit von 25.09.2024 bis
24.09.2029)

Korrektur

Dipl.-PAss Herbert Schlaucher als Regionalverant-
wortlicher für die Region Innsbruck-Ost
(Rechtswirksamkeit von **22.10.2024** bis
24.09.2029)

DEKANAT LIENZ

Dr. Franz Troyer als Dekan
(Rechtswirksamkeit von 18.09.2024 bis 17.09.2029)

H. Dipl. theol. Christian Breunig CanReg als Dekan-
Stellvertreter
(Rechtswirksamkeit von 18.09.2024 bis 17.09.2029)

DEKANAT MATREI AM BRENNER

Mag. Dr. Gabriel Thomalla als Dekan
(Rechtswirksamkeit von 10.09.2024 bis 09.09.2029)

Mag. Krzysztof Kaminski als Dekan-Stellvertreter
(Rechtswirksamkeit von 08.10.2024 bis 09.09.2029)

DEKANAT MATREI IN OSTTIROL

Mag. Ferdinand Pittl als Dekan
(Rechtswirksamkeit von 18.09.2024 bis 17.09.2029)

Mag. Lic. Damian Frysz als Dekan-Stellvertreter
(Rechtswirksamkeit von 18.09.2024 bis 17.09.2029)

DEKANAT PRUTZ

Cons. Mag. Franz Hinterholzer als Dekan
(Rechtswirksamkeit von 24.09.2024 bis
23.09.2029)

Mag. Andreas Tausch als Dekan-Stellvertreter
(Rechtswirksamkeit von 24.09.2024 bis
23.09.2029)

DEKANAT SCHWAZ

Cons. Mag. Martin Müller als Dekan
(Rechtswirksamkeit von 25.09.2024 bis
24.09.2029)

Mag. Rudolf Silberberger als Dekan-Stellvertreter
(Rechtswirksamkeit von 06.11.2024 bis 24.09.2029)

Seelsorgeraum Fiecht-Stans-Vomp

Mag. Ioan Budulai als Leiter des SR und Pfarrer im
SR
(Rechtswirksamkeit ab 01.12.2024)

DEKANAT SILLIAN

Mag. Josef Mair als Dekan verlängert
(Rechtswirksamkeit von 01.09.2024 bis 31.08.2025)

Dr. Paul Salamon als Dekan-Stellvertreter
(Rechtswirksamkeit von 18.09.2024 bis 31.08.2025)

Seelsorgeraum Abfaltersbach-Anras-Strassen

Pfarre Anras

Maria Mascher-Jans als Pfarrkoordinatorin
(Rechtswirksamkeit von 04.11.2024 bis 03.11.2029)

DEKANAT SILZ

Mag. Kidane Wodajo Korabza Bakk. theol. MA als
Dekan
(Rechtswirksamkeit von 06.11.2024 bis 05.11.2029)

Mag. Grzegorz Nowicki als Dekan-Stellvertreter
(Rechtswirksamkeit von 06.11.2024 bis 05.11.2029)

DEKANAT TELFS

Cons. Mag. Dr. Peter Scheiring als Dekan
(Rechtswirksamkeit von 11.09.2024 bis 10.09.2029)

Dr. Mateusz Kierzkowski als Dekan-Stellvertreter
(Rechtswirksamkeit von 11.09.2024 bis 10.09.2029)

DEKANAT WILTEN-LAND

H. Dipl. theol. Mag. Augustinus Kühne OPraem als
Dekan
(Rechtswirksamkeit von 16.10.2024 bis 15.10.2029)

DEKANAT ZAMS

Cons. Mag. Martin Komarek als Dekan
(Rechtswirksamkeit von 15.10.2024 bis 14.10.2029)

P. Ing. Bernhard Springer Bacc. ORC als Dekan-Stellvertreter
(Rechtswirksamkeit von 15.10.2024 bis 14.10.2029)

Seelsorgeraum Vorderes Stanzertal

Im letzten Diözesanblatt hat sich bei der Auflistung der Pfarren bei der Vollerrichtung des Seelsorge-raumes Vorderes Stanzertal bei der Pfarre Stanz bei Landeck fälschlicherweise zwischen Stanz und Landeck ein Beistrich eingeschlichen. Richtig lautet es:

Vollerrichtung mit den Pfarren Grins, Pians, Stanz bei Landeck, Strengen und Tobadill
(Rechtswirksamkeit ab 01.09.2024)

Entpflichtungen

DEKANAT AXAMS

Seelsorgeraum Westliches Mittelgebirge

Pfarre Axams

Elisabeth Zeisler als Pfarrkoordinatorin
(Rechtswirksamkeit mit 31.10.2024)

DEKANAT FÜGEN-JENBACH

Seelsorgeraum Aschau-Hippach-Dornauberg

MMag Thomas Gams als Pastoralassistent im SR
(Rechtswirksamkeit mit 31.08.2024)

Marie-Sophie Kirchler BA als Pfarrkoordinatorin im SR
(Rechtswirksamkeit mit 31.08.2024)

DEKANAT HALL IN TROL

Seelsorgeraum Baumkirchen-Gnadenwald-Mils

MMag. Dr. Jörg Schleichl als Leiter des SR und Pfarrprovisor im SR
(Rechtswirksamkeit mit 27.10.2024)

Mag. Martin Ferner als mithelfender Priester im SR
(Rechtswirksamkeit mit 09.11.2024)

DEKANAT LIENZ

Seelsorgeraum Lienz Nord

Pfarre Oberlienz

Eva Brunner als Pfarrkoordinatorin
(Rechtswirksamkeit mit 30.11.2024)

DEKANAT MATREI AM BRENNER

Seelsorgeraum Stubai

Pfarre Schönberg im Stubaital

Dipl. Päd. Leo Hinterlechner als Pastoralassistent
(Rechtswirksamkeit mit 31.08.2024)

Pfarre Telfes im Stubai

Dipl. Päd. Leo Hinterlechner als Pfarrkurator
(Rechtswirksamkeit mit 31.08.2024)

DEKANAT SCHWAZ

Seelsorgeraum Fiecht-Stans-Vomp

Cons. Mag. Stanislaus Majewski als Leiter des SR und Pfarrer im SR
(Rechtswirksamkeit mit 30.11.2024)

Mag. Ioan Budulai als Ständiger Aushilfspriester im SR
(Rechtswirksamkeit mit 30.11.2024)

Seelsorgeraum Kolsass-Weer-Weerberg

MMag. Norbert Zur als mithelfender Priester im SR
(Rechtswirksamkeit mit 09.11.2029)

Personalnachrichten

79. Diözesane Gremien/Kommissionen

Archivkommission

Mag. Miriam Trojer als Vorsitzende
 Mag. DDr. Mathias Moosbrugger als stellvertretender Vorsitzender
 Sr. Mag. Dr. M. Gertraud Egg als Mitglied
 Univ.-Prof. Dr. Stefan Ehrenpreis als Mitglied
 Dr. Christoph Haidacher als Mitglied
 Dr. Martin Kapferer als Mitglied
 Dr. PD Erika Kustatscher als Mitglied
 MMag. Bernhard Mertelseder als Mitglied
 Dr. Matthias Rettenwander als Mitglied
 Dr. Winfried Schluifer als Mitglied
 (Rechtswirksamkeit von 10.11.2024 bis 09.11.2029)

Kommission für den interkulturellen u. interreligiösen Dialog (DKID)

Dipl. Päd. Vincenz Krulis als stellvertretender Vorsitzender
 (Rechtswirksamkeit von 22.10.2024 bis 31.12.2025)

Konsistorium

Mag. Paul Kneußl als Mitglied
 Cons. Mag. Dr. Peter Scheiring als Mitglied
 Dr. Franz Troyer als Mitglied
 MMag. Norbert Zur als Mitglied
 (Rechtswirksamkeit von 12.11.2024 bis 11.11.2029)

Konsultorenkollegium

Mag. Roland Buemberger als Mitglied
 Mag. Paul Kneußl als Mitglied
 Cons. Mag. Dr. Peter Scheiring als Mitglied
 Dr. Franz Troyer als Mitglied
 MMag. Norbert Zur als Mitglied
 (Rechtswirksamkeit von 12.11.2024 bis 11.11.2029)

Kuratorium Welthaus

Dr. Johann Wechner als Vorsitzender
 Paulina Adlhart als Mitglied
 Magdalena-Klara Collinet MA BEd als Mitglied
 Marika Eisner MA als Mitglied
 Harald Fleißner MA als Mitglied
 Markus Hochenegger als Mitglied
 Mag. Elisabeth Rathgeb als Mitglied
 MMag. Julia Stabentheiner als Mitglied
 Mag. Bettina Waldauf als Mitglied
 (Rechtswirksamkeit von 24.10.2024 bis 23.10.2029)

Laienrat der Diözese Innsbruck

Folgende Personen wurden in den Vorstand gewählt:

Mag. Matthias Claus Seidel als Vorsitzender
 MMag. Dr. Martina Egger als stellvertretende Vorsitzende
 Roman Josef Sillaber BA MA als Schriftführer
 Martha Falschlunger als Vorstandsmitglied
 Lorenz Rieser als Vorstandsmitglied
 Reinhard Sorg als Vorstandsmitglied
 (Rechtswirksamkeit von 15.10.2024 bis 30.09.2029)

Folgende Personen wurden zu Mitgliedern bestellt:

Hedy Auer
 Renate Bader
 MMag. Clemens Danzl
 MMag. Dr. Martina Egger
 Michael Eiterer BA
 Andreas Falschlunger
 Martha Falschlunger
 Mag. Dr. Klaus Heidegger MAS
 Ilona Hofinger
 Ruth Kostner
 Mag. Philipp Lehar
 Mag. Vera Merkel
 Dr. Franz Pauer
 Lorenz Rieser
 Lea Maria Rubisoier
 Andreas Ruttinger
 Katja Schlacher
 Marie-Therese Schostal-Praxmarer
 Mag. Matthias Claus Seidel
 Martina Seiwald
 Roman Josef Sillaber BA MA
 Reinhard Sorg
 Elisabeth Stibernitz
 Thomas Voller
 Dipl. Päd. Elfriede Waldner
 Sarah Bettina Wilhelmer
 Marius Wolf MBA
 Karl Wurzer
 Johanna Zimmeter
 (Rechtswirksamkeit von 01.10.2024 bis 30.09.2029)

Mitglieder ohne Stimmrecht:

Harald Fleißner MA
(Rechtswirksamkeit von 01.10.2024 bis 31.08.2029)

Michael Gestaltmeyr
(Rechtswirksamkeit von 01.10.2024 bis 30.09.2029)

Priesterrat

Vorstandsmitglieder:

Mag. Paul Kneußl als geschäftsführender Vorsitzender

H. Dipl. theol. Mag. Augustinus Kühne OPraem
Cons. Mag. Dr. Peter Scheiring
(Rechtswirksamkeit von 13.11.2024 bis 11.11.2029)

sowie Mag. Roland Buemberger und Harald Fleißner MA von Amts wegen

Mitglieder von Amts wegen:

Mag. Roland Buemberger als Generalvikar und Regens
Abt em Prälat Mag. German Erd OCist als Vorsitzender der diözesanen Ordenskonferenz
MMag. Norbert Zur als Official des Diözesangerichtes
(Rechtswirksamkeit von 12.11.2024 bis 11.11.2029)

Folgende Personen wurden zu Mitgliedern gewählt:

Franz Angermayer
Abt Cyrill Greiter OCist
Cons. Mag. Franz Hinterholzer
Dr. Dariusz Hrynyszyn
Mag. Paul Kneußl
Cons. Mag. Martin Komarek
Mag. Bernhard Kopp
Mag. Bernhard Kranebitter
H. Dipl. theol. Mag. Augustinus Kühne OPraem
Cons. Mag. Martin Müller
Mag. Franz Neuner
Dr. Jakob Patsch
Mag. Ferdinand Pittl
Cons. Mag. Dr. Peter Scheiring
Mag. Dr. Gabriel Thomalla
Dr. Girolamo Tricarico
Dr. Franz Troyer
(Rechtswirksamkeit von 12.11.2024 bis 11.11.2029)

Mag. Josef Mair
(Rechtswirksamkeit von 12.11.2024 bis 31.08.2025)

Mag. Stephen Dsouza als Kooperatorenvertreter
Msgr. Dr. Peter Ferner als Vertreter der pensionierten Priester
(Rechtswirksamkeit von 13.11.2024 bis 11.11.2029)

Teilnehmer:innen ohne Stimmrecht:

Mag. Josef Baittrok als Leiter Stabsstelle Bischofsbüro
(Rechtswirksamkeit von 12.11.2024 bis 16.01.2027)

Harald Fleißner MA als Leiter PB SEELSORGE.leben
(Rechtswirksamkeit von 12.11.2024 bis 31.08.2029)

Mag. Elisabeth Hammer als Leiterin PB SCHULE.bilden – Bischöfliches Schulamt
(Rechtswirksamkeit von 12.11.2024 bis 31.08.2029)

Mag. Dr. Rainer Kirchmair als Leiter ZD Wirtschaft und Finanzen
(Rechtswirksamkeit von 12.11.2024 bis 31.08.2029)

Mag. Martin Lesky als Leiter PB ZUKUNFT.glauben
(Rechtswirksamkeit von 12.11.2024 bis 31.12.2024)

Mag. Elisabeth Rathgeb als Leiterin PB CARITAS.stärken
(Rechtswirksamkeit von 12.11.2024 bis 31.08.2026)

Mag. Michael Schallner als Leiter ZD Personal
(Rechtswirksamkeit von 12.11.2024 bis 31.12.2026)

Dr. Winfried Schluifer als Leiter ZD Kanzlei und Recht
(Rechtswirksamkeit von 12.11.2024 bis 31.08.2026)

Mag. Angelika Stegmayr als Leiterin PB BILDUNG.gestalten
(Rechtswirksamkeit von 12.11.2024 bis 31.08.2026)

Dr. Johann Wechner als Leiter Stabsstelle Generalvikar
(Rechtswirksamkeit von 12.11.2024 bis 31.08.2026)

MMMag. Fiona Maria Zöhrer als Leiterin ZD Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
(Rechtswirksamkeit von 12.11.2024 bis 30.09.2025)

Entpflichtung

Laienrat der Diözese Innsbruck

MMMag. Fiona Maria Zöhrer als Mitglied
(Rechtswirksamkeit mit 30.09.2024)

Personalmeldungen

80. Todesfälle

Im Herrn verschieden

Cons. Prof. Mag. Anton Schimpfössl
15.01.1935 – 24.10.2024

Pfarrer Toni wurde am 15. Jänner 1935 in Zams geboren. Er besuchte das erzbischöfliche Gymnasium „Borromäum“ in Salzburg und absolvierte anschließend das Philosophie- und Theologiestudium in Innsbruck, Lyon, Paris und München. Er wurde am 29. Juni 1963 in der Basilika Innsbruck/Wilten zum Priester geweiht. Die Primiz feierte er am 07. Juli 1963 in seiner Heimatgemeinde in Fiss. Als Kooperator und Religionsprofessor wirkte er in Schwaz und Imst, sowie als Fachinspektor für Religi-

on. 1987 wurden ihm die Pfarrgemeinden Mils und Imsterberg anvertraut. Dort wirkte Pfarrer Schimpfössl bis zum Jahr 1998. Nachher ereilte ihn der Ruf in die Heimatpfarre Fiss, wo er bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2006 tätig blieb. Für sein Wirken erhielt er das Ehrenzeichen der Gemeinde Fiss. In seinem Ruhestand war er in mehreren Gemeinden Aushilfspriester. Die letzten vier Jahre wurde er in den Wohn- und Pflegeheimen der Barmherzigen Schwestern in Innsbruck und Ried liebevoll umsorgt. Er war ein tiefgläubiger, weltoffener und beliebter Pfarrer. Wichtig waren ihm stets die Nähe und der Kontakt zu Menschen. Für seine Familie war er ganz einfach „Onkel Toni“. Das ewige Licht leuchte ihm!

 Personalmeldungen

81. Necrologium

22.07.2022	Dr. Kouassi Ahlonko Kouanvih (Pfarrer Augustinus) (lt. Beschluss des Bezirksgerichts Innsbruck vom 29.08.2024)	30.12.2023	Br. Manfred Maria (Josef Ludwig) Marent OFM Cap
24.11.2023	P. Wolfgang (Otto) Heiß OFM	22.02.2024	Dr. Alois Kothgasser SDB
16.12.2023	Br. Johannes Maria (Rudolf) Aßmayr OSM	19.04.2024	Br. Bernhard (Franz Gebhard) Rinderer OFM Cap
17.12.2023	Msgr. Eugen Giselbrecht	28.04.2024	P. DDDr. Leonhard Kofler
22.12.2023	Diakon DI Anton Hackspiel	06.05.2024	P. Damian (Gotthard) Heuer OFM
26.12.2023	Georg Simon	17.05.2024	P. Otto Muck SJ
		12.07.2024	P. Robert Miribung SJ
		24.10.2024	Cons. Prof. Mag. Anton Schimpfössl

 Mitteilungen

82. Kirchliche Statistik – Zählbogen

Den neuen „Zählbogen für die kirchliche Statistik 2024“ finden Sie im Weiterleitungsbrief an alle Pfarren, er wird Anfang Dezember vom Matrikenreferat ausgeschiedt oder kann auch unter matrikenreferat@dibk.at angefordert werden

Diesen Zählbogen senden Sie bitte vollständig ausgefüllt bis **17. Jänner 2025** direkt an das Matrikenreferat zurück.

Um die Dekane von administrativen Tätigkeiten zu entlasten, entfällt – wie bereits in den vergangenen Jahren – die Sammlung der einzelnen Pfarren durch die Dekane. Nach Abschluss der Datensammlung werden allen Dekanen die Statistik ihrer Dekanatspfarren vom Matrikenreferat zur Verfügung gestellt. Diese Vorgehensweise hat sich sehr bewährt.

Ich danke allen für die verlässliche Meldung!
Berta Risser, Leitung Matriken

Mitteilungen

83. Zur Information und Beachtung

Heiliges Jahr 2025 – Jahr der Hoffnung

Die offizielle Eröffnung wird durch Papst Franziskus am Heiligen Abend begangen – und weltweit am 1. Sonntag in der Weihnachtsoktav – im Innsbrucker Dom am 29.12.2024 um 10 Uhr.

Der offizielle Auftakt in unserer Diözese möge bitte am Sonntag, dem 02. Februar 2025 (Maria Lichtmess) mit feierlichen Gottesdiensten in allen Pfarrkirchen des Landes stattfinden. Wir starten lichtvoll, um das Licht der Hoffnung mit möglichst vielen Menschen zu teilen.

Nähere und laufend aktualisierte Informationen zum Heiligen Jahr 2025 in der Diözese Innsbruck finden Sie unter www.dibk.at/Themen/heiliges-jahr-2025-jahr-der-hoffnung.

Messintentionen

Gemäß can. 956 CIC sind Messverpflichtungen, die nicht im Lauf des Jahres gefeiert werden konnten, dem Ordinarius zu übergeben. Bitte daher die überzähligen Mess-Stipendien an das Generalvikariat zu überweisen. Von dort aus geschieht die Weiterleitung an uns bekannte Diözesen sowie an Priester aus der Weltkirche, die in Innsbruck studieren. Ausnahmen sind schriftlich im Generalvikariat zu beantragen (vgl. Diözesanblatt 99. Jahrgang – Nr. 1, Pkt. 8).

Tiroler Sparkasse

AT59 2050 3000 0001 0140

Verwendungszweck: 3607 (Messintentionen) und Angabe der Pfarrnummer

Mit einem herzlichen Vergelt's Gott
Generalvikar Mag. Roland Buemberger

Visitationen 2025

Folgende Visitationen sind für 2025 geplant:

Frühjahr

SR Amras-Neu-Pradl-Pradl-St. Norbert: 04. – 06.04.2025

SR Vorderes Iseltal: 09. – 11.05.2025

Herbst

SR Salzstraße Ost: 19. – 21.09.2025

SR Tannheimertal und Jungholz: 10. – 12.10.2025

SR Jenbach-Münster-Wiesing: 28. – 30.11.2025

Erwachsenenkatechumenat – Erwachsenentaufe 2025

Für alle erwachsenen Taufbewerberinnen und Taufbewerber (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr) findet nach der Einführung in das christliche Leben und den christlichen Glauben die „Feier der Zulassung zur Taufe“ statt. Termin ist der 1. Fastensonntag, 09. März 2025, 17:00 Uhr, im Dom zu St. Jakob/Innsbruck. Im Rahmen dieser Feier werden die zuständigen Ortspfarrer beauftragt, die Taufbewerberinnen und Taufbewerber (in der Osternacht) durch die Sakramente der Taufe, Firmung und Eucharistie in die Gemeinschaft der Kirche aufzunehmen.

Das entsprechende Ansuchen ist mit dem Formular „Katechumenenprotokoll“ (KAT-10) rechtzeitig bei Generalvikariat per E-Mail oder auf dem Postweg einzureichen. Die aktuelle Version ist im Intranet unter „Matrikenservice/Matrikenwegweiser NEU – Formulare“ abrufbar.

Pastorale Bildung

Primat der Liebe

Die katholische Sexualmoral steht seit Jahrzehnten in der Kritik. Der kirchliche Missbrauchsskandal, aber auch neue Einsichten aus dem Bereich der Humanwissenschaften und der Genderstudien sowie soziokulturelle Entwicklungen zeigen die Dringlichkeit der Erneuerung der kirchlichen Sexualmoral und Beziehungsethik auf.

An diesem Tag werden aktuelle ethische Ansätze vorgestellt, die auf das Verständnis einer verantwortungsorientierten Beziehungsethik gründen und für den Primat der Liebe optieren, wobei das zugrundeliegende Verständnis von Liebe zu klären ist.

Datum: 20.01.2025, 9:00 – 16:30 Uhr

Ort: Bildungshaus Schloss Puchberg (Puchberg 1; 4600 Wels)

Informationen und Anmeldung unter www.dioezese-linz.at/institution/8710/kalender/calendar/23426676.html

Queere Menschen in unseren Gemeinden

Referent:innen: Elisabeth Kander-Mayr, Birgit Esterbauer, Wolfgang Müller; in Kooperation mit Conny Felice und Sarah Thome (HOSI Salzburg)

Datum: 30.01.2025, 09:00 – 16:30 Uhr

Ort: Salzburg, Mirabellplatz 5, 1. Stock.

Informationen und Anmeldung unter <https://eds.at/personal/weiterbildung/aktuelle-terme>

Aus dem Geist leben und wirken – Die geistliche Dimension in der Pastoral

In der Seelsorge tätig zu sein, bedeutet, viele Hüte aufzuhaben: Gottesdienste vorbereiten, Gremien leiten, Veranstaltungen organisieren, Ehrenamtliche gewinnen und motivieren, digitale Angebote setzen und vieles mehr. In all diesen Situationen begegnen den Seelsorger:innen Menschen mit spirituellen Themen und Sehnsüchten. Die Menschen in christlichen Gemeinden und Gemeinschaften sind auf der Suche nach Resonanz für das, was sie existenziell angeht. Viele Seelsorger:innen wollen sich für diesen Dienst an den Menschen stärken. Es gehört zu ihrer Grundmotivation, in der Pastoral Menschen nahe zu sein

und sie zu begleiten. Das Qualifizierungsangebot „Aus dem Geist leben und wirken“ wendet sich an Seelsorger und Seelsorgerinnen, die die eigene spirituelle Verankerung reflektieren und sich selbst und anderen geistliches Wachstum ermöglichen wollen. Die angebotenen Veranstaltungen können auch einzeln als Fortbildung besucht werden.

1. Modul: Die eigene spirituelle Biografie als Ressource
Der gemeinsame wertschätzende Blick auf die unterschiedlichen spirituellen Biografien der Teilnehmenden lässt über den eigenen Horizont hinausschauen und sensibilisiert für Vielfalt und Weite. Anhand verschiedener Methoden, die auch in der Begleitung anderer eingesetzt werden können, gewinnen Sie Handlungskompetenz

Datum: 13.01.2025, 15 Uhr – 15.01.2025, 13 Uhr

Ort: Freising, Pallotti Haus

2. Modul: Hör- und sprachfähig sein – Gott zwischen den Worten entdecken

Ein wesentliches Medium in der Seelsorge ist die Sprache. Es wird viel geredet: am Telefon, in Gottesdiensten, bei Begegnungen „zwischen Tür und Angel“. Ob die Gespräche allerdings die Qualität einer seelsorglichen Begegnung oder geistlichen Begleitgeschehens haben, hängt einerseits von der inneren Haltung des Seelsorgers/der Seelsorgerin ab. Andererseits spielt auch eine Rolle, so zuzuhören und sich so zu erkundigen, dass sich der anderen Person die spirituelle Dimension im Gespräch erschließt.

Datum: 02.06.2025, 15 Uhr – 04.06.2025, 13 Uhr

Ort: Freising, Pallotti Haus

3. Modul: Spiritualitäten. Menschen auf der Suche begleiten

4. Modul: Die menschliche Seele verstehen

5. Modul: Pastorales Handeln geistlich gestalten

Termine für Modul 3, 4 und 5 werden noch bekanntgegeben. Die Module können auch einzeln gebucht und besucht werden.

Informationen und Anmeldung unter www.fwb-freising.de/pdf/kategorien/GLW%20WB%20gesamt_neu.pdf

Bischöfliches Ordinariat Innsbruck

Dr. Winfried Schluifer

Kanzler

Mag. Roland Buemberger

Generalvikar

Medieninhaberin (Verleger): Diözese Innsbruck, vertreten durch Generalvikar Mag. Roland Buemberger, Riedgasse 9-11, 6020 Innsbruck; Herausgeber und Redaktion: Bischöfliches Ordinariat Innsbruck, Riedgasse 9-11, 6020 Innsbruck; Verlags- und Herstellungsort: 6020 Innsbruck; Unternehmensgegenstand: röm.-kath. Diözese; Blattlinie: Kommunikations- und Informationsorgan der Diözese Innsbruck.